

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0143/22</b>
<b>Sachbearbeiter: Sohn, Jacqueline</b>	<b>Datum: 24.10.2022</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Bewerbung als 5. LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027 und Beitritt des zu gründenden Vereins SaarMittehoch8 e.V.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Aktivitäten der Region SaarMittehoch8 zustimmend zur Kenntnis und unterstützt ausdrücklich deren Initiative als LEADER Region. Ebenso beschließt der Gemeinderat dem noch zu gründenden Verein „SaarMitte8 e.V.“ beizutreten und der damit verbundenen Zahlung von Mitgliedsbeiträgen (s. Tabelle 1).

## **Sachverhalt:**

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Regionalentwicklung. Das Förderprogramm ist ein methodischer Ansatz, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Dieser Ansatz wird durch sogenannte Lokale Aktionsgruppen (LAGs) umgesetzt. Im Saarland waren in der vergangenen Förderperiode (2014-2020) insgesamt vier LEADER-Regionen aktiv.

In der aktuell laufenden Bewerbungsphase zur kommenden Förderperiode (2023-2027) hat sich die Region SaarMittehoch8 als fünfte LEADER-Region des Saarlandes beworben.

Das Gebiet erstreckt sich über Teile der Landkreise Saarlouis und Neunkirchen sowie Teile des Regionalverbands Saarbrücken und umfasst insgesamt acht Kommunen: Die Städte Dillingen und Lebach sowie die Gemeinden Eppelborn, Heusweiler, Illingen, Nalbach, Saarwellingen und Schmelz.

Nach erfolgreichem Durchlaufen einer ersten Stufe des Bewerbungsverfahrens wurde die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, als Grundlage für die Bewerbung als LEADER Region für die Förderperiode 2023-2027, im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung Anfang Oktober 2021 mit der fachlichen Unterstützung durch die FUTOUR GmbH beauftragt. Zur Koordination des Prozesses wurde eine Lenkungsgruppe aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen gebildet, die in regelmäßigen Sitzungen tagte und den Prozess steuerte.

Die lokale Entwicklungsstrategie basiert auf einer ca. 8-monatigen aktiven Beteiligung der Bevölkerung, der Kommunalverwaltungen, der Landkreise, maßgeblicher Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Beteiligung von fachlichen Expertinnen und Experten.

Um die Mitglieder der Gemeinde- und Stadträte stärker in den Prozess rund um die Erstellung der LES einzubinden, wurden diese im Mai 2022 mittels einer digitalen Informationsveranstaltung u.a. über die Handlungsfelder und ihre Ziele, den entwickelten Leitsatz und die geplante Organisationsstruktur informiert.

Anfang Mai wurden Termine mit den Landräten (Herrn Sören Meng und Herrn Patrik Lauer) und dem Regionalverbandsdirektor (Herrn Peter Gillo) sowie den jeweils zugehörigen Bürgermeistern durchgeführt. Dabei wurde der aktuelle Stand der LES vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Hierbei fand auch ein Austausch mit den Landräten und dem Regionalverbandsdirektor über die Ziele des Konzeptes statt. Die Landräte und der Regionalverbandsdirektor haben dabei die Vorstellung der Region und die Bewerbung ausdrücklich begrüßt.

Am 30. Juni wurde die Lokale Entwicklungsstrategie beim Ministerium für Umwelt eingereicht. Die Bewertung der LES erfolgte durch externe Gutachter. Als Ergebnis der Begutachtung wurde die Region am 05.10.2022 durch das eigens gebildete Bewertungsgremium des Landes als förderfähig anerkannt.

Bevor seitens des Ministeriums die entsprechenden Zuwendungen bewilligt werden können, steht noch die Genehmigung des GAP-Strategieplans der Bundesregierung durch die EU aus. Nach Anerkennung erhält jede LEADER-Region ein eigenes Finanzbudget, das sich aus EU- und aus Landesmitteln zusammensetzt. Für die kommende Förderperiode 2023-2027 beläuft sich das Budget voraussichtlich auf 2,5 Mio. Euro je Region. Darin sind rund 625.000 € Verwaltungsbudget für die Geschäftsstelle der LAG enthalten, resultierend in rund 1,87 Millionen Euro Fördergeldern, die in der Förderperiode direkt für die Umsetzung von

LEADER-Projekten zur Verfügung stehen. Die Entscheidungen über die zu fördernden Projekte werden künftig durch den Verein SaarMitte8 e.V. getroffen. Hierbei wurden in der LES konkrete Beurteilungskriterien für die Projekte und Fördersätze bereits festgelegt.

Zusätzlich werden die LEADER-Regionen seitens des Landes auch als Empfänger der GAK Regionalbudgetförderung anerkannt. Hier können zusätzliche 150.000,- € je Jahr an Fördermitteln erwartet werden. Auch hier werden die wesentlichen Entscheidungen im Verein SaarMitte8 e.V. getroffen.

In vielen LAGs ist die Region deckungsgleich mit dem zuständigen Gemeindeverband, so dass hier auf Verbandsebene durch organisatorische oder finanzielle Mittel eine regelmäßige Unterstützung der Region möglich ist. Dies trifft auf die Region SaarMittehoch8 in der Form nicht zu, da insgesamt drei Gemeindeverbände mit unterschiedlichen Flächenanteilen beteiligt sind. Um die Region auf sichere finanzielle Beine zu stellen wurde daher ein grober Wirtschaftsplan für den Verein entworfen. Die Basisfinanzierung soll über die Vereinsbeiträge erfolgen. Dort vornehmlich finanziert aus den Mitteln der öffentlichen Partner, um den Verein langfristig stabil aufzustellen.

Vorgesehen ist eine Beteiligung der acht Kommunen der Region und sehr wünschenswert wäre auch eine Beteiligung aller drei Gemeindeverbände, in deren Gebiet Teile der Region liegen.

Für die Beteiligten der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbänden wird je ein Jahresbeitrag in Höhe von 3.500,00 € veranschlagt. Die Gemeindeverbände zahlen darüber hinaus nochmals 500,- € je Kommune aus ihrem Verbandsgebiet, die auch Teil der Region ist. Private Mitglieder, Vereine und Verbände zahlen 30,00 € jährlich.

Tabellarische Übersicht über die Vereinsbeiträge:

	Kommunen	Regionalverband SB	Kreis NK	Kreis SLS	Private, Vereine, Verbände
<b>Basisbeitrag:</b>	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	30,00
<b>Zusatzbeitrag je Kommune (nur für LK u. RV): 500,00 €</b>	---	500,00 €	1.000,00 €	2.500,00 €	---
<b>Jahresbeitrag gesamt</b>	<b><u>3.500,00 €</u></b>	<b><u>4.000,00 €</u></b>	<b><u>4.500,00 €</u></b>	<b><u>6.000,00 €</u></b>	<b><u>30,00 €</u></b>

Demnach stünde der LAG jährlich rund 43.000 € aus Mitgliedsbeiträgen (von RV, Kreisen, Gemeinden und Städten) zur Verfügung, was als mindestens vorzuhaltende finanzielle Grundausstattung für eine geordnete Arbeit des Vereins anzusehen ist.

In der Zwischenzeit müssen in der Region die Vorbereitungen zur Umsetzung durchgeführt werden. Hierzu wird nun in der Folge der Verein „SaarMitte8 e.V.“ als lokale Aktionsgruppe (LAG) gegründet. Dieser wird den organisatorischen wie inhaltlichen Kern der künftigen Region darstellen. Neben den regulären Vereinsorganen ist dabei die Gründung einer Geschäftsstelle ein wesentliches Element des Vereins. Die Geschäftsstelle wird über die Projektlaufzeit für alle potentiellen Projektpartner/Antragssteller zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsstelle ist in der Mitte der Region, im Haus Eckert, Zentrum für Ökologie, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Lebach, vorgesehen. Um die nächsten Schritte auf diesem Weg gehen zu können werden die Beschlussgremien der beteiligten Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

---

Fachbereichsleiter/in

**Stellungnahme Fachbereich II:**

Der Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigt hierfür auf Haushaltsstelle 110510-554200 „Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände für die gesamte Verwaltung“ zusätzliche Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3.500 Euro jährlich.